

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2018 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Kein Schmerz und Leid im LGBT-«Paradies»?

Kurz vor Weihnachten kam es im Stadtzürcher Parlament zu einem unangenehmen Vorfall. Aufgrund einer kritischen Intervention geriet SVP-Gemeinderat Daniel Regli ins Visier der Homolobby.

Hintergrund des Vorfalls war Reglis Antrag einer Budgetkürzung für die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust». Diese ist Teil der Schulgesundheitsdienste und verantwortlich für die Sexualpädagogik der Zürcher Schulkinder.

In seinem kurzen Votum vom 16. Dezember zitierte Regli aus der «Lust & Frust»-Webseite und rügte, es gehe dort fast nur um Sex in allen Varianten. Dass «Lust & Frust» – wie propagiert – die Kinder auch über Liebe und Freundschaft unterrichte, sei als pure Lüge zu bezeichnen. Es gehe primär um deregulierten Sex, Abtreibung und natürlich die Verbreitung von Homosexualität. Die Schulkinder würden mit einer Fülle von Informationen belehrt, dass LGBT (Lesbo, Gay, Bi- und Transsexuell) ganz normal sei und mit Links zu einer Vielzahl von LGBT-Webseiten geködert.

Gefährliche Promiskuität

Ganz sachlich verwies Regli darauf, dass gleichzeitig die schädlichen Folgen einer permissiven Sexualität völlig vorenthal-

ten würden. Das sei in höchstem Masse unausgewogen. Er erwähnte dabei die vom BAG/Nationalfonds mitfinanzierte, schon etwas ältere Studie «Santé Gaie» («Enquête sur la santé des hommes gais de Genève»). Diese belegt anhand von 571 Befragungen die Schattenseiten des Genfer Schwulen-Milieus, darunter hohes Suchtverhalten, Identitätsstörungen und Suizidalität. Auch aus einer Mitteilung des Instituts für Präventivmedizin der UNI Zürich vom 21. Februar 2013 geht hervor, dass jeder fünfte Schwule (20%) bereits einen Selbstmordversuch unternommen hat (im Vergleich zu durchschnittlich 12,2 Suiziden pro 100'000 Schweizer generell). Regli machte darauf aufmerksam, dass häufiger (promiskuer) homosexueller Verkehr zu mitunter unheilbaren körperlichen Schädigungen führen könne, welche wiederum mit ein Grund für Selbstmorde seien.

Die Hatz läuft

Am 19. Dezember brachte die Gratiszeitung «20minuten» einen noch relativ ausgewogenen Artikel, in dem Regli auch selber seinen Standpunkt noch-



Der Stadtzürcher Gemeinderat Dr. Daniel Regli wurde unverhofft zur Zielscheibe der Homolobby.

Unter Löwen...

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Zürich sieht sich gern als «Gay City». Die bisherige Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) hat sich bereits vor 2008 als Lesbin geoutet. Der CVP-Kandidat für die Stadtratswahlen vom 4. März, Markus Hungerbühler, ist schwul und hat sich mit seinem Partner von einer Leihmutter in den USA ein Kind gekauft. Das in der Schweiz verbotene Vorgehen nutzt er jetzt als Wahlargument.

LGBT-Zürich wird auch von der offiziellen Tourismusorganisation «Welcome, Zurich, Switzerland» als Werbeslogan verwendet. Die spezielle Website «Colourful Zurich (LGBT)» dient als Führer durch die Zürcher Homoszene. Seit 2009 findet staatlich mitfinanziert jedes Jahr das «Zurich Pride Festival» statt. Und im Schulamt gibt es eine «Fachstelle» Sexualpädagogik mit der neckischen Bezeichnung «Lust und Frust», die Kinder (ab 10 Jahren) zum schwullesbischen Coming-out bewegen will. Kurz: Die Stadt Zürich ist stolz auf ihre Homoszene und vermarktet diese aktiv. Man ist ja schliesslich weltoffen, tolerant, grosszügig, regenbogenfarbig.

Die Toleranz hört allerdings auf, sobald sich jemand kritisch zum homosexuellen Lebensstil zu äussern wagt. Da wird dann rasch zum Zweihänder gegriffen. Der «Täter» wird ausgegrenzt, fertiggemacht. So geschehen beispielsweise kurz vor Weihnachten, als sich im Stadtparlament Gemeinderat Daniel Regli kritisch zur Website von «Lust und Frust» zu äussern wagte.

Vladimír Palko, ehemals slowakischer Innenminister, schrieb 2012 unter dem Titel «Die Löwen kommen» ein Buch zur Christenverfolgung im antiken Rom. Darin vertrat er anhand vieler Beispiele die These, dass die Christen heute in den westlichen De-

mokratien wieder dort angekommen seien, wo sie im Römerreich standen: am Übergang von der Diskriminierung zur Verfolgung. Freilich besteht der zivilisatorische Fortschritt darin, dass heute nicht mehr Blut fliesst, sondern nur noch Druckerschwärze. Abgeschnitten wird nicht mehr der Kopf, nur noch die Ehre.

Wir möchten in diesem Rundbrief aus einer gewissen Distanz nochmals auf den «Fall Regli» zurückkommen. Der Vorfall ist nämlich typisch für die durchaus wirkungsvolle Intoleranz der – ach so toleranten – Homolobby. Eine sachliche Diskussion über Sexualfragen ist gar nicht mehr möglich. Wer gewisse Glaubenssätze anzweifelt und auf dem Altar des Kaisers nicht bedingungslos opfert, wird rasch zum Verfolgten.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Fortsetzung von S.1

mals darstellen konnte. Demgegenüber titelte die Neue Zürcher Zeitung bereits: «Zürcher SVP-Politiker lästert über Homosexuelle» und der «Blick» meinte: «Zürcher SVP-Politiker spottet über Schwule». SP und Jusos forderten Reglis sofortigen Rücktritt und die SP schrieb in einem Communiqué, Regli habe mit seinen «abstrusen und menschenverachtenden Thesen» einen neuen Tiefpunkt erreicht. Der «Tages Anzeiger» brachte unter dem Titel «SVP-Mann muss nach Homo-Bashing einstecken» nur noch Stellungnahmen von Reglis Gegnern. Juso Co-Präsidentin Lara Can meinte, Regli könne von Glück reden, dass die Rassismusstrafnorm diskriminierende Aussagen gegenüber Homosexuellen (noch) nicht erfasse: «sonst müsste er nun mit einer Anzeige rechnen».

Ob Regli die Wahrheit sagte, interessierte keinen mehr. Die Rage sollte offenbar vom Thema ablenken. Wären nicht die Festtage gefolgt, so hätte die Kampagne eventuell zu Reglis Rücktritt geführt.

Bekennender Christ

Es geht nicht um die Verurteilung homosexuell veranlagter Menschen. Daniel Regli ist bekennender Christ, und wir kennen ihn seit Jahren. Von «menschenverachtenden Thesen» über Schwule ist in seiner Intervention nichts zu hören. Er hat lediglich unappetitliche Fakten aufgezählt, welche das vermeintliche Gender-Paradies entlarven.

Verkehrshaus Luzern: Familien benachteiligt

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern hat seit Jahresbeginn ein neues System der Eintrittspreise. Insbesondere gibt es kein Familienticket mehr, das bisher 65 Franken für zwei Erwachsene mit eigenen Kindern gekostet hatte.

Stattdessen werden neu nur noch Individualtickets zu einem fixen Einheitspreis pro Altersgruppe verkauft. Neu kostet etwa ein Tagespass pro Kind (zwischen 6 und 16 Jahren) 22 Franken und pro Erwachsene 56 Franken. Bei drei Kindern sind das dann allein schon für die Kinder 66 Franken – zusätzlich zur Begleitperson. Also praktisch eine Verdoppelung des bisherigen Eintrittspreises.

Als Grund geben die Betreiber an, dass der Familienbegriff zu kompliziert geworden sei: Getrennte Eltern, neue Partner, Homopaare mit Kindern: Die Familiendefinition habe zu langen Verkaufsgesprächen und Warteschlangen geführt, heisst es in einer Mitteilung. Auch sei es an der Kasse zu «schwierigen und unangenehmen Situationen» gekommen. André Küttel, Leiter Marketing und Verkauf, gibt aber offen zu, dass der Eintritt für Familien massiv teurer wird.

Auch das Alpamare hat letztes Jahr die traditionellen Familienbillette abgeschafft. Das Erlebnisbad hatte zuvor ein klassisches Familienticket für zwei Elternteile und zwei Kinder. Dieses wurde im Laufe der Jahre mit Variationen ergänzt, etwa einem Ticket für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern oder zwei Elternteilen mit drei Kindern. Das sei aber unübersichtlich geworden, darum habe man das Modell fallen gelassen.

Es geht auch anders

Beispielsweise der Zoo Zürich will auf Familientickets weiterhin nicht verzichten. Die Familientages- und Jah-

Gender/LGBT ist eine neomarxistische Lüge, der leider schon viele Menschen auf den Leim gegangen sind. Nur schon die Aussagen «Man wird nicht als Frau geboren» (de Beauvoir) oder «Das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt» (Butler) werden von einem normal denkenden Kind als Irrtum und Wahnsinn erkannt.

Es ist skandalös, wenn Steuergelder zur Förderung dieser Gender-Ideologie eingesetzt werden. Und es darf nicht sein, dass staatliche «Fachstellen» gewissermassen mit dem Amtssiegel versehen unsere 10jährigen Kinder mit derart sektiererischen Ideologien indoktrinieren!

Celsa Brunne

reskarten gelten für «Lebenspartner mit eigenen Kindern, 6–15 Jahre» und umfassen alle möglichen Familienkonstellationen. Ausserdem hat der Zoo eine Jahreskarte für Alleinerziehende mit eigenen Kindern im Sortiment.

Auch das Technorama Winterthur schaffte die klassischen Familientickets ab. Diese wurden allerdings durch eine «Technorama Plus»-Ermässigung ersetzt. Um von einem Rabatt von drei Franken pro Person zu profitieren, braucht es mindestens zwei zahlende Kinder in Begleitung von einem oder zwei Erwachsenen. Damit wird es egal, ob ein Elternteil die Kinder begleitet, der Götti oder die Grossmutter.

Familien besonders benachteiligt

Dass nun ausgerechnet das Verkehrshaus Luzern – wo wir noch letzten Herbst unseren Schweizerischen Familientag abhielten – die Familientickets abschafft, ist zu bedauern. Nicht nur handelt es sich mit jährlich rund 500'000 Eintritten um das meistbesuchte Museum der Schweiz, sondern es hat auch einen ausgesprochenen Bildungscharakter. Das Verkehrshaus profitiert zudem bis 2022 – bei einem Gesamtbudget von 5,9 Millionen – von jährlichen Bundessubventionen in der Höhe von immerhin fast 1,6 Mio. Franken. Und schliesslich handelt es sich wieder einmal um einen typischen Fall, wo Familien besonders benachteiligt werden.

Spezielllösung für IG «Familie 3plus»

Für die 3'200 kinderreichen Mitgliedsfamilien unserer Interessengemeinschaft «IG Familie 3plus» konnten wir mittlerweile eine Speziallösung aushandeln. Diese Familien erhalten weiterhin einen Familieneintritt zum günstigen Pauschalpreis von 100 Franken. Allerdings ist eine Voranmeldung und Bestätigung durch die IG nötig. Familien, die sich für einen Besuch im Verkehrshaus interessieren, können sich melden bei: igfamilie3plus@bluewin.ch

Kurzmeldungen

Pflege zu Hause wichtiger

Die Erfolgsgeschichte der Spitex geht weiter. Fast 340'000 Personen liessen

sich 2016 zu Hause pflegen, 10 % mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner ging erstmals zurück: In den 1'600 Alters- und Pflegeheimen (APH) wurden 2016 noch 149'000 Personen (-0,4 %) betreut. Insgesamt nahmen 489'000 Personen sozialmedizinische Betreuung zu Hause oder im Heim in Anspruch. Rund 80 % der Spitex-Klienten wurden 2016 von 580 gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen betreut. Um die übrigen Patienten kümmerten sich 386 profitorientierte Firmen und 939 selbständige Pflegefachleute. Zugelegt hat vor allem die private Spitex. Seit 2011 wuchs die Zahl der erwerbswirtschaftlichen Unternehmen um über 70 %, die Zahl der selbständigen Pflegepersonen um fast zwei Drittel. (sda)

Jakob Büchler: Abschied aus dem Parlament

Nach 15 Jahren im Nationalrat hat der 65-jährige St. Galler CVP-Politiker Jakob Büchler seinen Rücktritt auf März 2018 angekündigt. Büchler wurde 2003 in den Nationalrat gewählt. Zuvor sass der aus Schänis stammende Politiker von 1988 bis 2003 im St. Galler Kantonsrat. 2001 wurde er zum Kantonsratspräsidenten gewählt. Wir bedauern den Rücktritt von Nationalrat Jakob Büchler umso mehr, als dieser seit Jahren unserem Patronatskomitee von «Jugend und Familie» angehört. Zudem galt er einer der wenigen sicheren Werte in einer familienpolitisch zunehmend abdriftenden CVP. (sda)

Breite Allianz gegen Cannabis-Legalisierung

Legales Kiffen in der Schweiz boomt und in den letzten Monaten sind Dutzende von Läden ins Geschäft eingestiegen. Erlaubt ist Cannabis, der bis zu 1 Prozent THC enthält. Legal verkauft werden zudem Produkte, die einen hohen Gehalt an Cannabidiol (CBD) aufweisen – nämlich bis über 20%. Da sich die Bestandteile gegenseitig steigern, ist bei Polizeikontrollen der Nachweis oft schwierig, ob es sich um legales oder verbotenes Cannabis handelt. Die Armee untersagt den CBD-Konsum seit letzten Sommer, weil dadurch die Fahrfähigkeit beeinträchtigt wird.

Die Entwicklung sorgt auch im Parlament für Besorgnis. Politiker von SVP, FDP und CVP beurteilen vor allem den 1%-Gehalt des berauschenden THC als viel zu hoch. SVP-Nationalrätin Verena Herzog reichte deshalb einen Vorstoss ein, mit dem sie die THC-Obergrenze auf 0,2% senken will, wo sie vor 2011

Vielleicht kann jemand helfen?

- **DRINGEND GESUCHT: Schuldenberater:** Viele kinderreiche Familien geraten unverschuldet in eine Notsituation. Oft können wir mit wenig helfen. Manchmal ist jedoch auch eine umfassende Schuldensanierung nötig. Wir suchen jemanden (z.B. einen pensionierten Treuhänder) der für uns bei solchen Schuldensanierungen helfen könnte. Ca. 2 – 3 Fälle pro Monat. Spesenersatz und angemessene Entschädigung möglich. Die Tätigkeit kann von Zuhause aus erfolgen.

- **Neues Zuhause:** Mutter Sarina F. schreibt uns: «Wir sind eine Grossfamilie mit 5 Kindern zwischen 1 und 11 Jahren. Mein Mann ist ein liebevoller Partner und Vater. Er arbeitet im Elektrobereich. Nebst seiner Arbeit steht er mir stets bei unserer Rasselbande in allen Bereichen zur Seite. Ich bin leidenschaftliche Mutter und Hausfrau und zu Hause für alles andere zuständig. Das Jüngste, die kleine Emma, hatte einen sehr schweren Start ins Leben. Sie kam knapp drei Monate zu früh zur Welt und unser beider Leben hing am seidigen Faden. Seit der Geburt bestimmen Arztbesuche und Therapien den Alltag. Unsere Emma hat Infantile Cerebral Parese und ihre künftige Entwicklung ist noch sehr ungewiss. Wir sind sehr besorgt, dass wir ausgerechnet jetzt in einer Schimmelwohnung hausen müssen und sind nun auf der Suche nach einem Haus mit mindestens 5 Zimmern. Ganz toll wäre ein kleiner Garten damit die Kids herumtoben können. Da mein Mann in Zürich arbeitet wäre es toll, wenn unser neues Zuhause nicht allzu weit von Zürich entfernt wäre.»



110 dpi

- **Ersatzgrosi:** Eine Familie in der Stadt Zürich mit drei kleinen Kindern (noch nicht schulpflichtig) sucht tageweise ein Ersatzgrosi, damit sich die Mutter hin und wieder etwas aussprechen kann und auch etwas mehr Zeit hat, ihre eigenen Sachen zu erledigen.

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

lag. Die Präsidentin des Vereins «Jugend ohne Drogen» verweist auf die umliegenden Länder, wo nur Cannabisprodukte mit weniger als 0,2 Prozent THC legal seien. Unterzeichnet haben den Vorstoss auch die CVP-Nationalräte Ruth Humbel und Marco Romano sowie die FDP-Vertreter Doris Fiala und Christian Wasserfallen.

Allerdings wurden Mitte Dezember im Parlament auch mehrere Vorstösse eingereicht, die einen Experimentierartikel fordern, womit die Städte Versuche mit Genusskiffen durchführen dürften. Das Bundesamt für Gesundheit hatte solchen Experimenten die Bewilligung verweigert. (NZZ/TA/sda)

«Pille danach»-Werbung vor Kinderfilmen

In den 21 Basler Pathé-Kinos lief zur Weihnachtszeit ein Werbespot für die «Pille danach» – auch vor Kinderfilmen. Der Spot begann mit den Worten

«Gummi geplatzt?», und bewarb dann das Verhütungsmittel «für danach». Auftraggeber war der Apotheker-Verband beider Basel.

Dabei handelt es sich um ein gutes Geschäft: Der Verkauf der «Notverhütungspille danach» und das damit verbundene Beratungsgespräch bringen den Apotheken nämlich jedes Mal rund 60 Franken. Die «Pille danach» ist eine Hormontablette und verzögert nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr die Reifung der Eizelle und verhindert so eine Befruchtung.

Viele Eltern störten sich, beim Weihnachtskino-Besuch mit ihren minderjährigen Kindern mit derartiger Werbung konfrontiert zu sein. Dennoch wollte der Apothekerverband auf weitere Werbung nicht verzichten und startet nun offenbar eine Kampagne in den Trams. Mit geeigneter Werbung lässt sich alles kommerzialisieren – und dies ausgerechnet von den Apothekern...

(BAZ/20min)

Pädophilie-Initiative im Parlament

Nach dem Ständerat befasste sich an seiner Dezembersession auch der Nationalrat mit der Pädophilie-Initiative. Eine von Sommaruga anvisierte Überprüfungsmöglichkeit lehnte auch der Nationalrat ab.

Die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» wurde 2014 mit über 63,5 % klar angenommen. In der Verfassung findet sich seither der Satz: *«Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.»*

Nationalrat folgt dem Ständerat

In der Strenge der Umsetzung hat sich der Nationalrat am Ständerat orientiert (vgl. Jufa November 2017). Auch

er sprach sich gegen eine regelmässige Überprüfbarkeit der Tätigkeitsverbote aus. Eine derartige «Überprüfung nach 10 Jahren» hatte Justizministerin Sommaruga gefordert. CVP-Nationalrat Karl Vogler meinte hierzu im Plenum: «Hier gilt das Prinzip Nulltoleranz!» Es dürfe «kein Pardon» geben. Das Verhältnismässigkeitsprinzip sei indes zu wahren.

Schlupfloch «Härtefallklausel»

Genau dieses Verhältnismässigkeitsprinzip könnte jedoch zu einer Aufweichung der Bestimmung führen. Demnach soll ein Gericht in «besonders

leichten Fällen» auf ein lebenslanges Tätigkeitsverbot verzichten können. SVP-Nationalrätin Natalie Rickli hält die «Härtefallklausel» deshalb angesichts der generellen Täterfreundlichkeit für ein nicht ungefährliches Schlupfloch. Allseits unbestritten ist demgegenüber, dass die sog. Jugendliebe im Gesetz ausgenommen bleibt.

Kleinere Differenzen

Auch die vom Ständerat eingeführte Vereinfachung der bundesrätlichen Vorlage, lediglich zwei statt drei Tätigkeitsverbote vorzusehen, wurde vom Nationalrat positiv aufgenommen. Eines untersagt Tätigkeiten mit Minderjährigen, ein weiteres dient dem Schutz von Erwachsenen. Anders als der Ständerat möchte der Nationalrat aber auch Exhibitionismus, Pornografiekonsum oder sexuelle Belästigung (etwa durch Anfassen) in den Strafenkatalog aufnehmen.

Kurzmeldungen

Mehr Kinder- und Ausbildungszulagen

Auf Initiative des Parlaments will der Bundesrat Familienzulagen auch für arbeitslose Mütter zugänglich machen. Heute haben sie keinen Anspruch, wenn die Kinder vom Vater nicht anerkannt sind oder dieser unbekannt ist. Die Befürworter argumentierten, es dürfe nicht sein, dass ausgerechnet Mütter in schwierigen Verhältnissen keine Zulagen erhielten. Andere meinten, man knüpfe die Maschen des Sozialnetzes laufend enger. Laut Bundesrat führt

dies zu jährlichen Mehrausgaben von 100'000 Franken zulasten der Kantone. Teurer ist eine zweite Änderung: Künftig erhalten Jugendliche ab Beginn ihrer Ausbildung und nicht aufgrund ihres Geburtstags eine Ausbildungszulage. Dies berücksichtige, dass heute die jüngsten Kinder eines Jahrgangs in den meisten Kantonen 15 Jahre und 1 Monat alt seien, wenn sie mit der nachobligatorischen Ausbildung begännen, schreibt der Bundesrat. Die Kinderzulage beträgt mindestens 200, die Ausbildungszulage 250 Franken pro Monat. Der frühere Bezug führt zu jährlichen Mehrausgaben von 16 Mio. Franken. Die Vorschläge sind bis März 2018 in der Vernehmlassung. (sda)

Homoche im Aufwind?

45 % von gut 17'000 befragten Personen befürworten eine «Ehe für alle» samt einem umfassenden Adoptionsrecht für Homopaare. Zusätzliche 27 % befürworten lediglich die «Ehe für alle» (ohne Adoptionsrecht), während 24 % beides ablehnen. Dies berichtete der Zürcher Tages Anzeiger am 20. Dezember gestützt auf eine Umfrage.

Die hohe Zustimmung von insgesamt 72 % zur «Ehe für alle» geht laut Tages-Anzeiger durch alle Parteien hindurch, wobei die Zustimmung bei den Wählern linker Parteien grösser ist als bei SVP-Wählern. Für die Tamedia-Themenumfrage wurden am 5. und 6. Dezember 17'143 Personen online befragt. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Firma »Leewas« der beiden Politologen Lucas Leemann und Fabio Wasserfallen durchgeführt. (TA)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Um Kraft, Zuversicht und Heilung für eine Ostschweizer Familie, in der die Mutter an Brustkrebs erkrankt ist.**
- **Für eine Appenzeller Familie, die unter der Willkür öffentlicher Ämter leidet: dass sie jeden Tag als Geschenk betrachtet und alle ihre Kinder in der eigenen Erziehungsohne behalten darf.**
- **Für den Vater einer Urner Bergbauernfamilie mit zehn Kindern (eines davon behindert), der von Depressionen und Zweifeln geplagt wird.**
- **Für eine zerrüttete Familie im Kanton Aargau (Mutter schwer suchtkrank / Vater Analphabet): dass es den drei Kindern gelingt, selber nicht auf die schiefe Bahn zu geraten, und dass alle zusammen segensreiche Beratung und Hilfe finden.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach